

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1542

Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Winterkonzert 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Balsthal
Veranstaltung	Konzert
Ort	Ref. Kirche Balsthal
Datum	27. November 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 13'325.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'100.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Balsthal ist an das Winterkonzert 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010800
Amt für Kultur und Sport (10)
MG Konkordia Balsthal, Marcel Heutschi, Ziegelweg 39, 4710 Balsthal